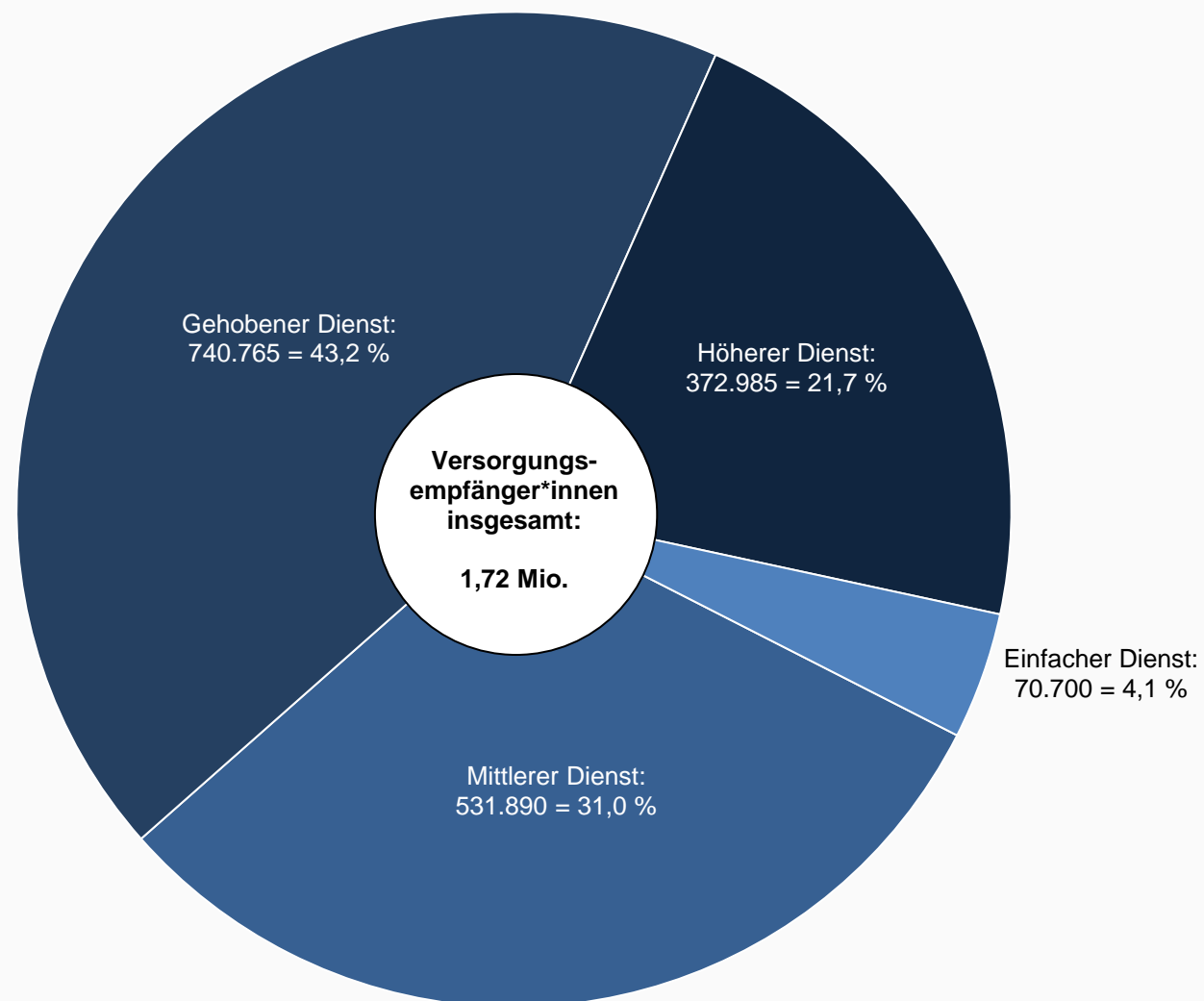


■ **Versorgungsempfänger*innen nach Besoldungsgruppen 2020**
im Januar, absolut und in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes, Fachserie 14, Reihe 6.1

Versorgungsempfänger*innen nach Besoldungsgruppen 2020

Die im Vergleich zur Rentenversicherung hohen Versorgungsansprüche der Beamtenversorgung (vgl. zu den Ruhegehältern [Abbildung VIII.93](#)) beruhen zum einen auf den Strukturprinzipien der Beamtenversorgung. Zum anderen ist aber auch zu berücksichtigen, dass das Einkommensniveau der Beamt*innen im Schnitt deutlich höher liegt als das Einkommen der in der GRV versicherten Arbeitnehmer*innen. Denn die Beschäftigten im Beamtenstatus sind weit überwiegend mit höherwertigen Tätigkeiten beauftragt und weisen einen qualifizierten schulischen und beruflichen Abschluss auf. So waren im Januar 2020 nahezu zwei Drittel (64,9 %) der Versorgungsempfänger*innen zuvor im höheren und gehobenen Dienst beschäftigt. Typisch für den höheren Dienst sind Lehrer*innen. Demgegenüber kommen aus dem einfachen Dienst nur 4,1 % der Beamt*innen.

Grundlagen der Beamtenversorgung

Die Alterssicherung der Beamten ist als sog. bifunktionales System ausgestaltet. Damit ist gemeint, dass das Ruhegehalt sowohl Regelsicherung als auch (betriebliche) Zusatzversorgung sein soll. Infolge dieser doppelten Zielsetzung ist das Versorgungsniveau von vornherein deutlich höher als bei der Rentenversicherung, die sich nur als Regelsicherung versteht und bei der Betriebsrenten lediglich optional hinzutreten. Die Berechnung des Versorgungsniveaus orientiert sich an der Dienstzeit und an der Höhe der letzten (ruhegehaltsfähigen) Dienstbezüge.

Das Ruhegehalt beträgt für jedes Jahr der Dienstzeit 1,794 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge, es kann aber den Wert von 71,75 % nicht übersteigen, so dass nach 40 Jahren der höchstmögliche Wert erreicht wird. Die Höhe der Ruhegehälter wird entsprechend der Beamtenbesoldung dynamisiert. Die Beamtenversorgung sieht zudem einen Anspruch auf Mindestversorgung in Form eines Mindestruhegehaltes vor, der nach fünf Dienstjahren erreicht wird. Die Mindestversorgung beträgt in der Regel 35 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge oder 65 % der Endstufe in der Besoldungsgruppe A4. Dies entspricht im Jahr 2020 etwa 1.760 € (brutto/ledig).

Eine Beitrags- und Leistungsbemessungsgrenze wie in der Gesetzlichen Rentenversicherung kennt die Beamtenversorgung nicht. Die Rentenformel stellt zudem auf die lebensdurchschnittliche Einkommensposition (gemessen in der Summe der persönlichen Entgeltpunkte) ab, während sich die Höhe der Beamtenpensionen aus dem letzten ruhegehaltsfähigen Dienstbezug errechnet, der in aller Regel deutlich höher ist als ein Durchschnittswert im Laufe der Dienstzeit.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen den Angaben des Statistischen Bundesamtes zur Versorgungsempfängerstatistik.